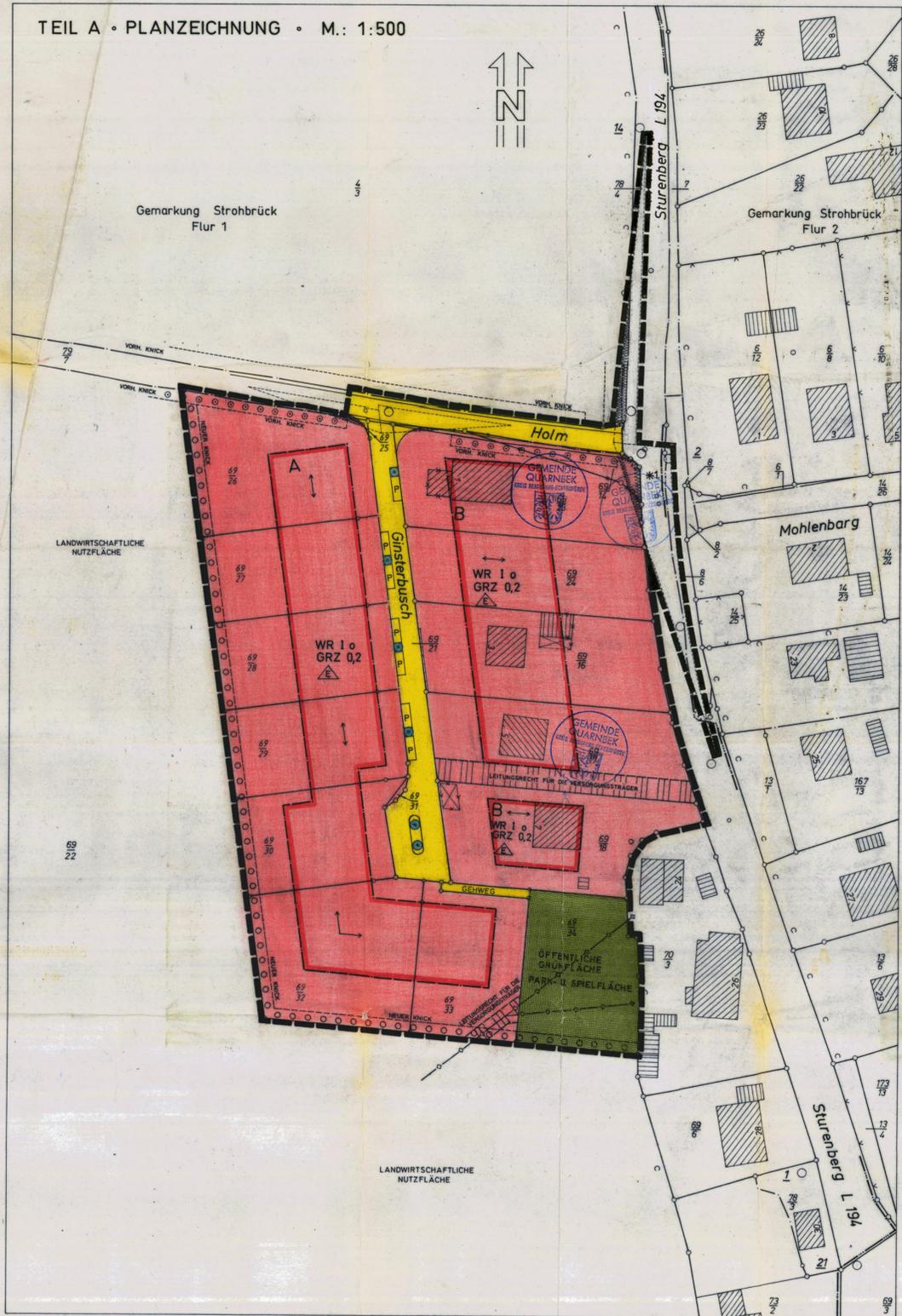


SATZUNG DER GEMEINDE QUARNBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8

FÜR DAS GEBIET GINSTERBUSCH WESTLICH DER STRASSE STURENBERG IM ORTSTEIL STROHBRÜCK

TEIL A • PLANZEICHNUNG • M.: 1:500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (1) BauGB
	REINES WOHNGEbiet	§ 3 BauNVO
	OFFENE BAUWEISE	§ 22 BauNVO
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG MIT MAX. 2 WOHNHEITEN	§ 9 (1) BauGB
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 19 BauNVO
	ZAHL DER ZUL. VOLLGESCHOSSE	§ 16 ff BauNVO
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN HAUPTFÜRSTÄCHTUNG	
	OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	§ 9 (1) BauGB
	OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 (1) BauGB
	MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE MIT ANGABE DES/DER BEGÜNSTIGTEN	§ 9 (1) BauGB
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE	§ 9 (1) BauGB
	ZU ERHALTENDER KNICK	§ 9 (1) BauGB
	NEU ANZULEGENDER KNICK	§ 9 (1) 25a BauGB
	OFFENTLICHE GRÜNLÄCHE	§ 9 (1) 15 BauGB
	FLÄCHE FÜR DIE ANPFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN	§ 9 (1) 25a BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
	AUFZUBEHENDENDE GRENZEN
	SICHTFELDER AN STRASSENHÄHNUNG
	VORHANDENE HAUPT- UND NEBENBEG.
	GEBÄUDE, KÜNFTIG FORTFALLEND
	HAUPT-REGENWASSERKANAL

ÄNDERUNGSVERMERKE

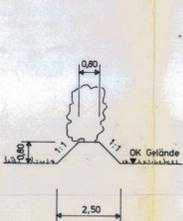
- *1. GEMÄSS ZIFFER 1 DES BESCHLUSSES VOM 16.08.1992 DES LANDRATES DES KREISES RENDSBURG-ECKENFÖRDE, ART. VI a - BAULEITPLANUNG, IST DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 ERWEITERT.

Sie mit einem Siegel versehenen Stellen sind nach der öffentlichen Auslegung verändert.

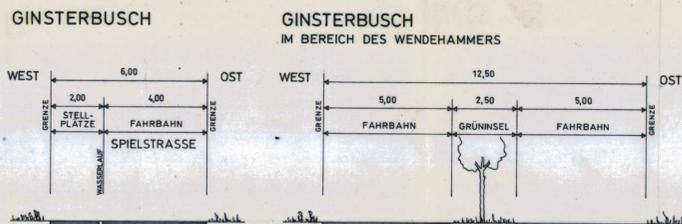
PLANVERFASSER:

Ingenieurbüro
Huß und Partner
Tiefbau und Vermessungen
Rathausstr. 2 • 2300 Kiel 1

NEU ANZULEGENDER KNICK AUF DEN GRUNDSTÜCKEN



STRASSENQUERSCHNITTE M.: 1:100



AUFGUND DES § 10 BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) UND § 42 DER LANDESBBAUORDNUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (LBO. S.-M.) VOM 24.02.1989 (GVBl. SCH.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.03.1992 (L. 24.03.1992) UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES RENDSBURG-ECKENFÖRDE FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 FÜR DAS GEBIET GINSTERBUSCH WESTLICH DER STRASSE STURENBERG IM ORTSTEIL STROHBRÜCK, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

TEIL B • TEXT

VERMERK: ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG I. D. F. VOM 23.01.1990

BAUFLÄCHE A

WOHNGEBÄUDE DIE AUßENWÄNDE DER WOHNGEBÄUDE SIND AUS SICHTMAUERWERK IN ROT BIS BRAUNEN FARBTON HERZUSTELLEN. GIEBELFLÄCHEN IM DACHGESCHOSS KÖNNEN AUSNAHMSWEISE AUS ANDEREN MATERIALIEN WIE HOLZ, SCHIEFER UND FASERZEMENTPLATTEN, FARBTON: DUNKELBRAUN BIS SCHWARZ, HERGESTELLT WERDEN, SOFERN DIESE FLÄCHEN NICHT MEHR ALS 40 % DER AUßENWÄNDFLÄCHEN DES WOHNGEBÄUDES BETRAGEN.

ALS DACHEINDECKUNGSMATERIALIEN SIND NUR ROT-BRAUNE UND ANTHRAZITFARBENE DACHPFANNEN ZUGELASSEN.

FÜR DIE DÄCHER SIND NUR DACHNEIGUNGEN VON 25° BIS 35° ZULÄSSIG.

DREMPEL VON MEHR ALS 0,40 M HOHE SIND NICHT ZULÄSSIG, WOBEI DURCH BIS ZU 0,50 M TIEFE RUCKSPRÜNGE DER AUßENWÄNDE VERURSACHTETE HÖHERE DREMPEL BIS ZU EINEM DRITTEL DER TRAUFLÄNGE ZUGELASSEN WERDEN KÖNNEN. DIE SOCKELHÖHE DARF 0,40 M HOHE ÜBER DER MITTLEREN STRASSENHÖHE IM GRUNDSTÜCKSBEREICH NICHT ÜBERSCHREITEN.

BAUFLÄCHE B

WOHNGEBÄUDE DIE AUßENWÄNDE DER WOHNGEBÄUDE SIND AUS SICHTMAUERWERK IN ROT BIS BRAUNEN FARBTON ODER AUS HELLFARBIG GESCHLAMMTEN MAUERWERKFLÄCHEN BZW. AUS HELLFARBIGEM PUTZ HERZUSTELLEN, RAL-TONNR. 1013/9001/9002/010. GIEBELFLÄCHEN IM DACHGESCHOSS KÖNNEN AUSNAHMSWEISE AUS ANDEREN MATERIALIEN WIE HOLZ, SCHIEFER UND FASERZEMENTPLATTEN, FARBTON: DUNKELBRAUN BIS SCHWARZ HERGESTELLT WERDEN, SOFERN DIESE FLÄCHEN NICHT MEHR ALS 40 % DER AUßENWÄNDFLÄCHEN DES WOHNGEBÄUDES BETRAGEN.

ALS DACHEINDECKUNGSMATERIALIEN SIND NUR ROT-BRAUNE UND ANTHRAZITFARBENE DACHPFANNEN ZUGELASSEN.

FÜR DIE DÄCHER SIND NUR DACHNEIGUNGEN VON 35° BIS 45° ZULÄSSIG.

DREMPEL VON MEHR ALS 0,40 M HOHE SIND NICHT ZULÄSSIG, WOBEI DURCH BIS ZU 0,50 M TIEFE RUCKSPRÜNGE DER AUßENWÄNDE VERURSACHTETE HÖHERE DREMPEL BIS ZU EINEM DRITTEL DER TRAUFLÄNGE ZUGELASSEN WERDEN KÖNNEN. DIE SOCKELHÖHE DARF 0,40 M ÜBER DER MITTLEREN STRASSENHÖHE IM GRUNDSTÜCKSBEREICH NICHT ÜBERSCHREITEN.

BAUFLÄCHEN A UND B

GARAGEN UND STELLPLÄTZE GARAGEN UND STELLPLÄTZE SIND NUR INNERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ZUGELASSEN.

DIE AUßENWÄNDE DER GARAGEN SIND IN MATERIAL UND FARBTON DEN WOHNGEBÄUDEN ANZUGLEICHEN. EINE DACHPFLANZUNG DER GARAGEN IST ZULÄSSIG.

AUSNAHMEN NACH § 31 ABS. 1 BAUGB KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN.

EINFRIEDUNGEN

ALS EINFRIEDUNG DER VORGÄRTEN SIND NUR HECKEN AUS HEIMISCHEN LAUBHÖLZERN ODER MAX. 0,60 M HOHE MAERN ZULÄSSIG. DIE MIT HECKEN ZU HINTERPFLANZEN SIND. DIE HÖHENANGABEN BEZIEHEN SICH AUF OBERKANTE AXCHSE FAHRBAHN.

ALS EINFRIEDUNG DER WOHNGÄRTEN AN DER GRENZE ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHE IST EIN KNICKMALL ANZULEGEN UND MIT EINHEIMISCHEN BODENSTÄNDIGEN UND KNICKTYPISCHEN GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN.

WIRD ZUSÄTZLICH EIN ZAUN GEGESST, DARF DIESER DIE HÖHE VON 1,00 M ÜBER GELÄNDE NICHT ÜBERSCHREITEN.

SICHTFELDER

INNERHALB DER SICHTFELDER DÜRFEN EINFRIEDUNGEN UND HECKEN SOWIE STRÄUCHER DIE HÖHE VON 0,70 M ÜBER FAHRBAHN NICHT ÜBERSCHREITEN.

NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEMÄSS § 14 ABS. 1 BAUNVO INNERHALB DER SICHTFELDER SIND UNZULÄSSIG.

VERFAHRENSMERKMALE

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25.01.1990... DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHAANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 28.03.1990... BIS ZUM 19.04.1990... / DURCH ABDRUCK IN DER... / IM ÄMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM... ERFOLGT.
QUARNBEK, DEN 06. April 1992
GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BAUGB IST AM 21.02.1991... DURCHFÜHRT WORDEN. / AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM... IST NACH § 3 ABS. 1 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.
QUARNBEK, DEN 06. April 1992
GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER
- DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 16.01.1991... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
QUARNBEK, DEN 06. April 1992
GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 16.05.1991... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
QUARNBEK, DEN 06. April 1992
GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 25.06.1991... BIS ZUM 24.07.1991... WÄHREND FOLGENDER ZEITEN *Dienstzeiten* ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 04.06.1991... IN DURCH AUSHAANG IN DER ZEIT VOM 10.06.1991... BIS ZUM 25.06.1991... ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN.
QUARNBEK, DEN 06. April 1992
GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 31.03.1992... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
KIEL, DEN 02.04.1992...
SCHADSTRASSE 5
2300 KIEL 1
TEL. 0431/42425
OFFENTL. BEST. VERM.-ING.
QUARNBEK, DEN 06. April 1992
GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN BEDEKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 18. Mai 1991... GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
QUARNBEK, DEN 06. April 1992
GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER
- DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDEN AM 27.10.1992... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.10.1992... GEBILLIGT.
QUARNBEK, DEN 06. April 1992
GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER
- DAS ANZEIGEVERFAHREN NACH § 11 ABS. 1 UND ABS. 3 BAUGB IST DURCHFÜHRT WORDEN. DER LANDRAT HAT MIT ERASS VOM 28.05.1996... AZ:... ERKLÄRT, DASS KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT WIRD/DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖßE BEHOSEN WORDEN SIND.
QUARNBEK, DEN 19. März 1997
GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER
- DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PALN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT GIBT, SIND... ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FALLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHEIN AM 08.04.1997... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. * vom 24.03.1997 bis zum 06.04.1997 durch Aushang
QUARNBEK, DEN 29. Aug. 1997
GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER